



Förderverein Jugendschiff „LIKEDEELER“ e.V.



- Träger der freien Jugendhilfe
- Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
- Mitglied im Landesverband der Schullandheime Mecklenburg Vorpommern e.V.
- Mitglied im Verband Deutscher Schullandheime e.V.

BEITRAGSORDNUNG

Auf der Grundlage der §§ 8 und 16 der Satzung wird folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Die im § 8 der Satzung festgelegte Pflicht zur termingerechten Entrichtung der Beiträge wird präzisiert:
 - Termin der Beitragszahlung ist der 15.02. jeden Jahres
 - Ist bis zum 15.03. kein Zahlungseingang zu verzeichnen, erfolgt durch die Geschäftsführung des Vereins eine Mahnung. Die Kosten der Mahnung trägt das Mitglied.
 - Sofern der Beitrag bis zum 30.06. eines Jahres nicht bezahlt wurde, erfolgt eine Anhörung durch den Vorstand. Gegebenfalls ist das Mitglied nach § 10 der Satzung auszuschließen.
2. Auf Antrag eines Mitgliedes kann der Vorstand in Härtefällen eine andere Entscheidung zum Termin der Beitragszahlung beschließen.
3. Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, teilen Änderungen Ihres Kontos dem Vorstand unverzüglich mit.

Höhe der Beiträge

Beitragskategorie	Mitgliedsbeiträge im Jahr
Erwachsene	48,00 €
Ehepaare	60,00 €
Rentner	24,00 €
Rentnerehepaare	30,00 €
Studenten, Azubis, Arbeitslose	12,00 €
Juristische Personen, Firmen	200,00 €

Veränderungen im Status gelten ab dem nächsten zu entrichtenden Beitrag.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 28.03.2008